

Sehr geehrte Damen und Herren,

für ein Praktikum benötige ich eine Pflichtpraktikumsbescheinigung.

Mit ist bekannt, dass für die Anerkennung juristischer Pflichtpraktika nicht die Universität, sondern ausschließlich das Landesjustizprüfungsamt Baden-Württemberg zuständig ist. Dieses hat für den Zweck der Bewerbung eine entsprechende Bescheinigung ins Netz gestellt: <http://www.jum.baden-wuerttemberg.de/pb/site/jum2/get/documents/jum1/JuM/JuM/Pr%C3%BCfungsamt/Best%C3%A4tigung%20%C3%BCber%20Praktische%20Studienzeit.pdf>

Ergänzend hierzu bitte ich um eine entsprechende Bescheinigung der Juristischen Fakultät:

Meine Daten:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Adresse der Praktikumsstelle:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Zeitraum des Praktikums: Vom \_\_\_\_ - \_\_\_\_\_ 20\_\_

Hinweis: Das Pflichtpraktikum muss zwingend in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden!

Versendung als Scan gewünscht: Ja / Nein

Die Bescheinigung kann drei Arbeitstage nach Antragseingang im Prüfungsamt abgeholt werden. Eine Benachrichtigung über das Vorliegen der Bescheinigung erfolgt nicht.

Mit freundlichen Grüßen